



HOPPE KNÜPPEL HÜBNER WEHEBRINK

RECHTSANWÄLTE / FACHANWÄLTE

Theaterstraße 7, Hannover

www.hoppe-medizinrecht.de

EU-Datenschutzgrundverordnung ein summarischer Überblick

**Denis Hübner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht**

Inkrafttreten / Auswirkungen

- **Ab dem 25.05.2018 in der gesamten EU gültig**
 - **Arztpraxen wg. Verarbeitung Gesundheitsdaten betroffen**
 - **Abmahnungen durch Rechtsanwälte drohen**
 - **Bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit bei Verstößen**
- **Daher: Sofortige Umsetzung der Vorgaben, die Dritte ohne weiteren Aufwand überprüfen können**

Datenschutzbeauftragter

- Mehr als 9 Mitarbeiter → Pflicht
- Intern / Extern möglich (Nachweis der Qualifikation)
- Nicht Praxisinhaber
- Anzeige/Meldung ggü. Landesbeauftragtem für den Datenschutz Niedersachsen

Erstellung Verzeichnis Verarbeitungsvorgänge

Quelle: http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Datenschutz_Verarbeitungsverzeichnis_Ausfuellbeispiel.pdf

VERZEICHNIS VON VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN AUSFÜLLBEISPIEL

Das Muster ist beispielhaft ausgefüllt; aufgeführt sind zwei Verarbeitungstätigkeiten.

VERZEICHNIS VON VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN

Rechtliche Grundlage: Artikel 30 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Name: Praxis am Europaplatz
Anschrift: Europaplatz 1a, 23456 Platzstadt
Telefon: 0123 456789
E-Mail: praxis@europaplatz.de
Internet-Adresse: www.europaplatzpraxis.de

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Vorname und Name: Sabine Müller
Anschrift: Europaplatz 1a, 23456 Platzstadt
Telefon: 0123 456788
E-Mail: datenschutzbeauftragte@europaplatz.de

Verarbeitungstätigkeit

Datum der Anlegung: 20. März 2018
Datum der letzten Änderung: 21. März 2018

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Einsatz und Nutzung des Praxisverwaltungssystems

Zwecke der Verarbeitung

Ärztliche Dokumentation, Abrechnung der ärztlichen Leistungen, Qualitätssicherung, Terminmanagement

Quelle: http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Datenschutz_Verarbeitungsverzeichnis_Ausfuellbeispiel.pdf

Erstellung Verzeichnis Verarbeitungsvorgänge

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen

Patienten

Beschreibung der Datenkategorien

Gesundheitsdaten, gegebenenfalls auch genetische Daten

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden

Intern: Praxispersonal

Extern: andere Ärzte / Psychotherapeuten, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern, privatärztliche Verrechnungsstellen

Quelle: http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Datenschutz_Verarbeitungsverzeichnis_Ausfuellbeispiel.pdf

Erstellung Verzeichnis Verarbeitungsvorgänge

Fristen für die Löschung
10 Jahre nach Abschluss der Behandlung
Verarbeitungstätigkeit
Datum der Anlegung: 18. März 2018 Datum der letzten Änderung: 22. März 2018
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Führen von Personalakten
Zwecke der Verarbeitung
Durchführung von Beschäftigungsverhältnissen
Beschreibung der Kategorien betroffener Personen
Beschäftigte
Beschreibung der Datenkategorien
Personaldaten
Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden
Intern: Praxisinhaber Dr. Max Mustermann Extern: Krankenkassen, Finanzämter, Rentenversicherer
Fristen für die Löschung
10 Jahre nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Quelle: http://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Datenschutz_Verarbeitungsverzeichnis_Ausfuellbeispiel.pdf

Erfüllung von Informationspflichten

Über Praxisaushang und Homepage:

1. VERANTWORTLICHER FÜR DIE DATENVERARBEITUNG
2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG
3. EMPFÄNGER DER DATEN
4. SPEICHERUNG DER DATEN
5. INFORMATION ÜBER RECHTE
6. INFORMATION ÜBER RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Quelle/ Muster: <http://www.kbv.de/html/datensicherheit.php>

Datenschutzhinweise und Impressum der HOMEPAGE

Impressum

- Namen und die Anschrift, unter welcher der Arzt niedergelassen ist
- Gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist
- Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Arzt ermöglichen
- Aufsichtsbehörde, für Vertragsärzte und -psychotherapeuten ist das die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung
- Zuständige Ärztekammer
- Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Erklärung, wie diese zugänglich sind
- bei Partnerschaftsgesellschaften das Partnerschaftsregister und die dazugehörige Registriernummer
- in Fällen, in denen der Arzt eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Paragraph 27a des Umsatzsteuergesetzes besitzen, die Angabe dieser Nummer.

Datenschutzhinweise und Impressum der HOMEPAGE

Datenschutzhinweise

- Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung
- Weitergabe von Daten
- Cookies
- Analyse-Tools
- Social Media Plug-ins
- Betroffenenrechte
- Widerspruchsrecht
- Datensicherheit
- Aktualität und Änderung dieser Datenschutzerklärung

Einwilligungserklärungen / Formulare

- Schriftliche Einwilligung des Patienten ist nur erforderlich, wenn Datenerhebung, -verarbeitung oder -übertragung ohne gesetzliche Grundlage erfolgt.
- Dies ist u.a. bei der Einschaltung privater Verrechnungsstellen oder bei dem Versand von personalisierten Proben an ein Labor der Fall.
- **Achtung: § 73 Abs. 1b) SGB V: Weitergabe Behandlungs-/Gesundheitsdaten an Hausärzte und sonstige mit- bzw. weiterbehandelnden Ärzte nur mit schriftlicher Einwilligung des Patienten.**
→ **Dringend anpassen, sofern diese noch keine Widerrufsbelehrung enthält!**
- Ansonsten
 - zum Zweck der allgemeinen Aufgabenerfüllung (§ 294 SGB V),
 - zum Zweck der Abrechnung (§ 295 Abs. 1 Nr. 2 SGB V),
 - zum Zweck der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung (§§ 296 Abs. 4 ,298 SGB V),
 - zum Zweck der Qualitätssicherung (§ 299 Abs. 1 SGB V) etc.

Wahrung Recht auf Datenlöschung

- Definition Aufbewahrungsfristen (10 Jahre – Dokumentation, Achtung: § 28 Abs. 3 RöntgenVO
30 Jahre, und weitere Spezialvorschriften)
- Definition wer, wann, wie löscht und wie Sonderfälle (laufende Gerichtsverfahren) zu behandeln sind

Verträge mit externen Dienstleistern

Bsp.: EDV, Medizinprodukte, Wartungsdienstleister, Cloud-Dienstleister

- Verträge an Mindest-Vorgaben der EU-DSGVO anpassen (lassen)
- Verpflichtungserklärungen zur Verschwiegenheit vorlegen lassen

Meldung von Datenpannen / -verstößen

Etwa: Hackerangriffe, Entwendung Daten durch Mitarbeiter

Pflicht zur Meldung an Datenschutzbeauftragten binnen 72 Std.

Datenschutz-Folgenabschätzung

Ob für „normale“ Arztpraxis Verpflichtung besteht, ist unklar.

Pflicht, wenn die Form der Verarbeitung aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten von Patienten zur Folge hat

Art, Umstände:

Unstreitig: Pflicht bei Nutzung von Cloud-Diensten und Video-Überwachung.

Umfang – Kriterien:

- die Zahl der Betroffenen (Patienten),
- verarbeitete Datenmenge,
- Dauer der Verarbeitung und
- geografischer Aspekt (regionale, nationale oder supranationale Reichweite)

H.M. in der Literatur: wohl nicht bei EP, BAG, ggf. bei konzerngebundenen MVZ

Interne Datenschutzrichtlinie

Pflicht zur Festlegung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes

Mögliche Inhalte

- Keine unverschlüsselte Versendung von Patientendaten, etwa über das Internet per E-Mail oder Fax
- Vorgehen beim Erfassen von Patientendaten
- Zugriffsberechtigungen (wer darf in der Praxis auf Dateien und Ordner zugreifen)
- Vorgaben zur Diskretion in den Praxisräumlichkeiten
- Sichere Verwahrung der Patientenakten
- Computer sind passwortgeschützt,
- automatische Bildschirmsperre
- Arzt-Patienten-Gespräche ausschließlich in geschlossenen Räumen
- Auskünften am Telefon: Identität des Anrufers ist zweifelsfrei festzustellen
- Wann und durch wen werden personenbezogene Daten gelöscht / vernichtet
- Definition Aufbewahrungsfristen
- Vernichtung nach DIN-Normen
- Vorgehen bei Datenpannen und Datenschutzverstößen
- Vorgehen bei Auskunftsverlangen von Patienten nach EU-DSGVO bzw. § 630 g BGB
- Unterrichtung der Mitarbeiter über die Einhaltung von Schweigepflicht und Datenschutz
- Kommunikation mit Landesbeauftragtem für Datenschutz
- Regelmäßige Wahrnehmung von Fortbildungen im Bereich Datenschutz



HOPPE KNÜPPEL HÜBNER WEHEBRINK

RECHTSANWÄLTE / FACHANWÄLTE
Theaterstraße 7, Hannover
www.hoppe-medizinrecht.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Download des Vortrages unter:

<http://www.hoppe-medizinrecht.de>

**Denis Hübner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht**